

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 62. Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 10.09.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Bauer, Robert

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gnosa, Stefan

Kreitmeier, Michael

Molitor, Herbert

Petermaier, Lorenz

Selmansperger, Martin

Steinberger, Rosmarie

Thaler, Heinrich

Abwesend:

Mitglieder:

Biberger, Hans

Gerstmayr, Ursula

Schmid, Johann

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Bezuschussung der Beregnungsanlage des SV Kumhausen (1.5600.9350)
 - 1.2 Bezuschussung Maibaumfundament Bürgerhausverein Obergangkofen e.V. (1.3650.9880)
 - 1.3 Bezuschussung Bürgerhaus Obergangkofen e.V.
 - 1.4 Reinigung KiGa Preisenberg – Vertragsänderung Firma Loder (HHStelle 0.4642.5430)
 - 1.5 Verkauf gemeindliche Bauhoffahrzeuge und FFW-Auto Niederkam – Info Verkaufserlöse Zollauktion
 - 1.6 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Förderung „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“
 - 1.7 Geh- und Radweg Hachelstuhl – Münchsdorf – Bereich Ortsstraße Hausberg
 - 1.8 Sanierung Kirche Herbersdorf
 - 1.9 Das bayerische Mobilfunkförderprogramm
2. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen
3. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Gemeinde Kumhausen
4. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Kumhausen
5. Sanierung / Erweiterung des Kindergartens Obergangkofen / Ausführungszeitraum (HHStelle 1.4642)
6. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 61. Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 61. Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Bezuschussung der Beregnungsanlage des SV Kumhausen (1.5600.9350)

Die Kosten für die Beregnungsanlage mit Einbau des SV Kumhausen e.V. beliefen sich nunmehr auf 30.565,91 Euro;
Zuschusshöhe liegt nun bei 18.339,55 Euro – 3/5 – HR von 17.000 Euro war vorhanden
- (Beschluss Hauptausschuss vom 16.07.2019 über ca. 15.300 Euro liegt vor).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 1.2 Bezuschussung Maibaumfundament Bürgerhausverein Obergangkofen e.V. (1.3650.9880)

Die Kosten für das Maibaumfundament beliefen sich auf 4.433,89 Euro; der Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro wurde an den Bürgerhausverein Obergangkofen e.V. überwiesen.

TOP 1.3 Bezuschussung Bürgerhaus Obergangkofen e.V.

Auszahlung der letzten Zuschussrate in Höhe von 16.564,91 €
Somit ist die Gesamtzuwendung von 600.000,00 € abgerufen.

TOP 1.4 Reinigung KiGa Preisenberg – Vertragsänderung Firma Loder (HHStelle 0.4642.5430)

Aufgrund der Umfunktionierung des Schlafraumes in einen Gruppenraum und Mehrzweckraum wird dieser nun auch als Schlafraum genutzt und es erhöht sich die tägliche Reinigungs- pauschale von 123,25 Euro auf 129,85 Euro netto.

TOP 1.5 Verkauf gemeindliche Bauhoffahrzeuge und FFW-Auto Niederkam – Info Verkaufserlöse Zollauktion

MAN Lkw – BJ 2003	22.489,00 Euro
BOKI - BJ 2008	8.000,00 Euro
Mercedes LF 16 – BJ 1987	12.200,98 Euro

TOP 1.6 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Förderung „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“

Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Gemeinde Kumhausen steht eine Fördersumme von 97.471,00 € zur Verfügung. Zusätzlich stehen aus dem Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ aus dem Jahr 2018 noch Förder-Mittel in Höhe von 7.572,00 € offen. Aus diesem Programm wurde bereits der Austausch der PC's incl. Betriebssystem und Software in Höhe von 14.636,67 € verbraucht. Der Austausch erfolgte in den Sommerferien 2019.

Somit stehen insgesamt noch Fördermittel in Höhe von 105.043,00 € zur Verfügung welche bei einer Investition von mind. 116.714,44 € maximal ausgeschöpft werden kann. Der Gemeindeanteil beträgt mind. 11.671,44 €.

Die Mittel sollen für den Austausch der digitalen Tafeln und zusätzlicher förderfähiger Anschaffungen in der Schule verwendet werden. Ein notwendiges Medienkonzept der Schule befindet sich derzeit in Bearbeitung. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für Frühjahr 2020 geplant.

Mittel für die Maßnahme sind bereits im Haushalt 2019 in Höhe von ca. 70 T€ bei einem gleichzeitigen Förderansatz von 60 T€ enthalten.

TOP 1.7 Geh- und Radweg Hachelstuhl – Münchsdorf – Bereich Ortsstraße Hausberg

Mit dem Bau des Geh- und Radwegs von Hachelstuhl nach Münchsdorf wurde am 19. August 2019 begonnen.

In diesem Zuge und als erstes wird aktuell die Ortsstraße von Hausberg incl. Straßenentwässerung saniert bzw. errichtet. Die Innerortsstraße Hausberg ist voraussichtlich Anfang Oktober 2019 fertig.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die Innerortsstraße Hausberg beläuft sich nach Aussage des Staatl. Bauamts auf ca. 120.000,00 €. Mittel in Höhe von 125.000,00 € sind im Haushalt 2019 eingestellt. Der Radweg bis zur Gemeindegrenze soll noch in diesem Jahr, zumindest bis zur Tragschicht, fertiggestellt werden. Die Brücke über den Lausbach an der Gemeindegrenze wird erst Anfang 2020 errichtet. Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist für Frühjahr 2020 geplant.

TOP 1.8 Sanierung Kirche Herbersdorf

Seit 26. August 2019 läuft die Dachsanierung.

Nach dem Öffnen des Daches wurden weitere gravierende Schadstellen vor allem im Turmbereich offenkundig. Zusätzliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Eine aussagekräftige Zahl zu den Mehrkosten kann noch nicht genannt werden.

TOP 1.9 Das bayerische Mobilfunkförderprogramm

Die Gemeinde Kumhausen hat am 07.08.2019 eine Anfrage beim bayerischen Mobilfunkzentrum bzgl. des Mobilfunkförderprogramms gestellt. Auf die Frage ob ein Ausbau in der Gemeinde förderfähig wäre haben wir nachfolgende Antwort erhalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber,

anbei finden Sie einen Kartenausschnitt Ihrer Gemeinde. Darauf sind keine weißen (in der Karte blau dargestellten) Flecken zu sehen. Damit ist die Gemeinde Kumhausen nicht förderfähig.

Dazu muss bekannt sein, dass ein Bereich als versorgt gilt, wenn einer der drei Netzbetreiber (Deutsche Telekom/Telefónica/Vodafone) eine Versorgung gemeldet hat. Dadurch kann ein Bereich durchaus von zweien der Betreiber nicht, aber eben von dem Dritten versorgt werden. Das führt im Rahmen dieses Programmes zu einer angezeigten Versorgung, obwohl subjektiv das Empfinden des Empfangs als nicht vorhanden oder unzureichend bewertet wird. Oftmals je nach dem welchen Betreiber man selbst nutzt.

Auch auf die Grundlage der Förderfähigkeit möchte ich hinweisen. Dort geht es ausschließlich um den Sprachmobilfunk (2G), also nicht um eine mögliche Internetverbindung mit dem Telefon.

Sollten Sie dennoch Lücken in der Sprachmobilfunkversorgung in Ihrer Gemeinde haben oder eben verstärkt Beschwerden aus bestimmten Ortsteilen/Gebieten, würde ich Sie bitte uns diese so genau wie möglich zu nennen. Wir teilen dann diese Probleme an alle der Netzbetreiber mit und fragen sowohl die aktuelle Versorgung für diese Bereiche, als auch Ausbaupläne der nächsten 3 Jahre für Ihr gesamtes Gemeindegebiet ab.

*Ich hoffe ich konnte Ihnen soweit weiter helfen.
Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne weiterhin zur Verfügung.*

Mit freundlichen Grüßen

XXX

*Bayerisches Mobilfunkzentrum
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 27
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg*

TOP 2 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 16.07.2019 vorab über die Änderung der Satzung informiert und ist mit der Herabsetzung der Gebühren einverstanden.

Entwurf der 1. Änderung siehe Anlage.

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Besuch der Ferienbetreuung kostet 4,00 Euro (bisher 5 Euro) pro angefangene Buchungsstunde; ab der 6. Stunde (bisher 5. Stunde) vermindert sich der Betrag auf 3,50 Euro (bisher 4 Euro) pro angefangener Betreuungsstunde. Nimmt ein Kind an der angebotenen Mittagsverpflegung teil, so ist pro Mahlzeit der Selbstkostenpreis zu entrichten.

§ 2

Diese Änderung tritt am 28.10.2019 in Kraft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen wie oben ausgeführt (Entwurf der 1. Änderung siehe Anlage).

TOP 3 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Gemeinde Kumhausen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Aufgrund des Beitragszuschusses des Freistaates Bayern muss die Satzung angepasst werden. Diese Neuerung wird unter § 5 Gebührensatz, Absatz 2 berücksichtigt. Änderungen an den aktuellen Gebühren werden nicht vorgeschlagen. Ebenso sind keine weiteren Änderungen in der Satzung vorgesehen. Da die Satzung bereits 5-mal geändert wurde und diese Anpassung die sechste Änderung wäre wird vorgeschlagen eine komplett neue Satzung wie als Anlage beigefügt zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kumhausen wie vorgenannt ausgeführt.

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. (Entwurf der Satzung siehe Anlage)

TOP 4 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Kumhausen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Aufgrund des Beitragszuschusses des Freistaates Bayern muss die Satzung angepasst werden. Diese Neuerung wird unter § 5 Gebührensatz, Absatz 2 berücksichtigt. Änderungen an den aktuellen Gebühren werden nicht vorgeschlagen. Ebenso sind keine weiteren Änderungen in der Satzung vorgesehen. Da die Satzung bereits 5-mal geändert wurde und diese Anpassung die sechste Änderung wäre wird vorgeschlagen eine komplett neue Satzung wie als Anlage beigefügt zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Kumhausen wie vorgenannt ausgeführt.

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. (Entwurf der Satzung siehe Anlage)

TOP 5 Sanierung / Erweiterung des Kindergartens Obergangkofen / Ausführungszeitraum (HHStelle 1.4642)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Förderantrag wurde am 21.8.2019 bei der Regierung von Niederbayern gestellt.

Aufgrund der Kinderkrippen- und Kindergartenanmeldungen 2019/2020 hat sich ergeben, dass dringend Plätze sicher für 2020/2021 benötigt werden. Es wird deshalb der Baubeginn von 2021 auf 2020 vorgezogen. Die Mittel werden im Haushalt 2020 entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der Maßnahme von 2021 auf August 2020 vorzuziehen.

TOP 6 Anfragen

keine

Kumhausen, den 25.11.2019

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in

Internetversion